



## **PRÜFUNGSREGLEMENT**

### **AZEK Certificate in Real Estate Finance**

#### **1 AZEK Certificate in Real Estate Finance**

Um die von AZEK verliehene Qualifikation «Certificate in Real Estate Finance» zu erlangen, müssen die Kandidatinnen und Kandidaten<sup>1</sup> das vollständige CEREF Programm absolvieren und nachweisen, dass sie über ausreichende Kenntnisse verfügen, indem sie alle Teilprüfungen auf Basis des Lehrplans von CEREF erfolgreich absolvieren.

#### **2 AZEK CEREF Teilprüfungen**

Kandidaten, die nur einzelne Kursblöcke absolvieren, können folgende Zertifikate durch das Bestehen der Teilprüfung erwerben:

«CEREF01: Grundlagen, Recht und Bewertung»

«CEREF02: Märkte und Portfoliomanagement»

«CEREF03: Finanzierung, Indizes und Steuern»

Nach Erhalt aller oben genannten Zertifikate sind die Teilnehmer berechtigt, die AZEK-Qualifikation «Certificate in Real Estate Finance» zu erwerben.

#### **3 Prüfung**

Zugelassen zu den unter Punkt 2 erwähnten Teilprüfungen sind alle Kandidaten, die für den AZEK Lehrgang Certificate in Real Estate Finance oder an dem entsprechenden AZEK CEREF Kursblock angemeldet sind. Die Prüfung umfasst den relevanten Syllabus des CEREF Kursblocks und hat eine Dauer von 90 Minuten.

Um die Prüfung zu bestehen, müssen die Kandidaten mindestens 65% der maximalen Punktzahl erreichen.

#### **4 Prüfungsformat**

Rund drei bis vier Wochen nach Abschluss jedes Kursblocks findet die Prüfung zum entsprechenden Kursblock statt. Die Prüfung wird online in der jeweiligen Kurssprache durchgeführt. Die Prüfungsfragen sind im Format Multiple-Choice.

#### **5 Erlaubte Hilfsmittel**

Erlaubt ist ein PC oder Laptop, auf welchem die Onlineprüfung absolviert wird. Die Prüfung erfolgt im "Open-Book-System", das heisst Hilfsmittel in Papier- und in elektronischer Form (ausschliesslich offline und lokal gespeichert) sind erlaubt. Nicht erlaubt sind Abfragen im Internet sowie der Gebrauch von weiteren Geräten wie Handys, Tablets, etc.. Ebenfalls nicht erlaubt sind Chats oder ähnliches sowie jegliche Art von Kommunikation.

Die Verletzung einer der obigen Bedingungen kann zum Ausschluss von der Prüfung infolge Verwendung unerlaubter Hilfsmittel führen.

---

<sup>1</sup> «Kandidat» bezeichnet nachfolgend sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

## 6 Organisation

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung und der Zertifikatserteilung werden der AZEK Prüfungskommission übertragen.

## 7 Prüfungsanmeldung, Rücktritt, Wiederholung

1. Alle Kursteilnehmenden werden automatisch für die zugehörige Teilprüfung registriert.
2. Abmeldungen müssen bis spätestens 2 Tage vor der Prüfung per Mail bei AZEK eingegangen sein. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich Mutterschaft, Krankheit und Unfall, Todesfall im engeren Umfeld, unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst. Der Rücktritt muss AZEK unverzüglich per Mail mitgeteilt und belegt werden.
3. Bei Abmeldung aus nicht entschuldbarem Grund oder Nichtbestehen kann die Prüfung maximal zweimal wiederholt werden. Alle Nachhol- oder Wiederholungsprüfung werden nach Bekanntgabe der Resultate der dritten Prüfung stattfinden.

## 8 Kosten

Die Kosten für den ersten Prüfungsversuch sind in der Kursgebühr enthalten. Für das Nachholen oder Wiederholen der Prüfung muss eine Prüfungsgebühr von CHF 150 entrichtet werden. Wer die Prüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

## 9 Mitteilung der Prüfungsergebnisse

Die Information umfasst «bestanden» oder «nicht bestanden» sowie die erreichten Punkte in % der maximalen Punktzahl.

## 10 Rechtsmittel

Gegen das Prüfungsergebnis «nicht bestanden» kann innert 7 Kalendertagen nach Kommunikation der Prüfungsergebnisse per Mail Rekurs bei der AZEK Prüfungskommission eingereicht werden. Dieser muss den Beschwerdeantrag und dessen Begründung enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die AZEK Prüfungskommission abschliessend. Die AZEK Prüfungskommission kann ein auf rechtswidrige Weise erworbenes AZEK Zertifikat entziehen.

Ein Einsichtsrecht auf die Prüfung besteht während der 7-tägigen Rekursfrist sowie während eines laufenden Rekursverfahrens. Kandidierende, welche die Prüfung bestanden haben, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Prüfungseinsicht.

Dieses Prüfungsreglement tritt per 22.10.2025 in Kraft.

Bülach, 22.10.2025

Dr. Andreas Jacobs  
CEO AZEK

Adrian Blotny  
Senior Exam Responsible AZEK